



Der Gebietsagrarausschuss beim  
Landkreis Hersfeld-Rotenburg  
Der Kreisausschuss  
Fachdienst Ländlicher Raum



Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg · 36247 Bad Hersfeld

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 3109

65021 Wiesbaden

Kreislandwirt Horst Taube  
Domäne Blankenheim  
36179 Bebra  
Tel. 06622 44544

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 02. Juli 2009	
Nr.: .....	Anl. <i>mi</i>

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen

36247 Bad Hersfeld  
30.6.2009

**Offenlegung des Entwurfes zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); hier: Stellungnahme aus landwirtschaftlicher Sicht**

**Unser Schreiben vom 10.6.2009, Ihr Schreiben vom 26.6.2009 II 1 – 79 d 22.11 -2009**

**Bisheriger Schriftverkehr**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kaiser,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.6.2009. Wir bitten zu entschuldigen, dass die Anlage gefehlt hat. Sie ist diesem Schreiben beigelegt. Wir sehen diese Vereinbarung als Grundlage auch für die Umsetzung von Maßnahmen zur WRRL.

Möge die Übung gelingen...

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

(Taube, Kreislandwirt)

F. d. R.

(Blankenbach, Oberinspektor)



140000045975

**Allgemeine Geschäftszeiten – Bitte vorherige telefonische Terminabsprache**

Montag bis Mittwoch 8:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 8:00 – 17:30 Uhr  
Freitag 8:00 – 13:00 Uhr

**Bürgerservice-Büro (Friedloser Straße 12, 36251 Bad Hersfeld)**  
Montag bis Freitag 8:30 – 17:30 Uhr; Samstag 9:00 – 12:00 Uhr

**Hausadresse**

Hubertusweg 19 · 36251 Bad Hersfeld

**Bankverbindungen**

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg (BLZ 532 500 00) Konto Nr. 31  
Postbank Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60) Konto Nr. 212477-607

# Vereinbarung

zwischen

den Repräsentanten der Landwirtschaft im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

und

dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten,

vertreten durch das Regierungspräsidium Kassel

über

## **Grundsätze für Kooperationslösungen beim Renaturierungskonzept an der Mittleren Fulda unter Berücksichtigung eines naturverträglichen Hochwasserschutzes**

### **(Renaturierungskonzept)**

#### **I. Ziele des Renaturierungskonzeptes**

In Übereinstimmung mit den im „Regionalplan Nordhessen 2000“ und „Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000“ formulierten Leitbildern für die Entwicklung oberirdischer Gewässer sollen auf der Grundlage der Studie zum „Hochwasserschutz im Fulda- und Haunetal“, der bereits vor einiger Zeit erarbeiteten agrarfachlichen Planungsunterlagen und dem „Ökologischen Gesamtkonzept für Fulda- und Haune-Aue“ im Laufe der nächsten Jahrzehnte

- ausgewählte Flussabschnitte mit Schwerpunkt ihrer abflussaktiven Auen zu einem regionalen Biotopverbund entwickelt,
- die Gewässerdynamik verbessert und
- ein verbesserter Hochwasserschutz insbesondere für häufig wiederkehrende Hochwasserereignisse angestrebt werden,

um damit

- natürliche Überflutungsräume für einen wirksameren Hochwasserschutz zu sichern,
- die landwirtschaftliche Nutzung weiter zu entwickeln und langfristig zu sichern und
- wertvolle Naturräume für seltene Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, zu schützen und wiederherzustellen.

## II. Prinzipien zur Organisation des Interessenausgleichs mit der Landwirtschaft

Die Umsetzung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur Renaturierung der Gewässer erfolgt im Rahmen dieser Vereinbarung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und den durch die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union bestimmten Anforderungen in Kooperation zwischen den Vertragspartnern wie folgt:

1. Ökologische und ökonomische Belange sind grundsätzlich gleichrangig.
2. Alle Betroffenen werden umfassend und rechtzeitig an allen Planungsschritten beteiligt.
3. Die Beteiligung der Landwirtschaft bei der ökologischen Optimierung und Extensivierung der Flächennutzung in der Aue erfolgt auf freiwilliger Basis.
4. Ein finanzieller Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile kann nur im Rahmen der bereits geltenden rechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Uferrandstreifenausgleichs VO) sowie Richtlinien gewährt werden.

## III. Verfahrensschritte bei der Planung und Umsetzung des Renaturierungskonzeptes als Kooperationslösung

Wasserbauliche, landwirtschaftliche und naturschutzfachliche Belange werden inhaltlich, zeitlich und räumlich systematisch miteinander verknüpft. Hierzu arbeiten die Partner dieser Vereinbarung z. B. in der „Arbeitsgemeinschaft zur Renaturierung der Mittleren Fulda und Haune unter Berücksichtigung des naturverträglichen Hochwasserschutzes im Landkreis Hersfeld-Rotenburg (ARGE Fulda/Haune)“ und deren Organisationsstrukturen kooperativ und gleichberechtigt zusammen.

## IV. Regelung des finanziellen Interessenausgleichs

Die finanziellen Ausgleichs- und Entschädigungsregelungen erfolgen im Rahmen dieser Vereinbarung soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und unter Beachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen (s. Ziffer II 4). Sie sind abhängig von Art und Umfang der Einschränkungen der landwirtschaftlichen Bodennutzung. Sind landwirtschaftliche Betriebe betroffen, soll ein angemessener Ausgleich über Entschädigungen sowie Projekte und Maßnahmen stattfinden, die geeignet sind, die Beeinträchtigungen aufzufangen.

Als Folge der Optimierung des Gewässers und der Aue in abflussaktiven Teilbereichen sind vier **Kategorien** der Beeinflussung der Nutzbarkeit der betroffenen Flächen zu unterscheiden:

Kategorie I: Flächen, auf denen **keine landwirtschaftliche Nutzung** mehr möglich ist (beispielsweise Auwälder, Gewässerrandstreifen).

Kategorie II: Flächen, auf denen die landwirtschaftliche Nutzung **nur noch in extensiver Bewirtschaftungsweise** möglich ist (beispielsweise Umwandlung von Acker- in Grünlandstandorte, intensive in extensive Bewirtschaftungsweise),

Kategorie III: Flächen, auf denen der bisherige **Status Quo** der landwirtschaftlichen Nutzung festgeschrieben wird und

Kategorie IV: Flächen, auf denen die landwirtschaftliche **Nutzung verbessert** wird (beispielsweise geänderte Bewirtschaftungsweise, verbesserte Vorflut).

Bei der Regelung des finanziellen Interessenausgleichs wird das Kooperationsprinzip angewendet. Dabei gilt:

- \* Die Flächenanteile der einzelnen Kategorien im jeweiligen Renaturierungskonzept werden von den Beteiligten vor Ort unter Einbindung der Landwirtschaft im Laufe des Verfahrens gemeinsam festgelegt; sie sind fortlaufend zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- \* Der Rahmen über Art und Umfang des finanziellen Ausgleichs bzw. der Entschädigung wird vor Beginn der Umsetzung der Maßnahmen zum naturverträglichen Hochwasserschutz mit allen Betroffenen einvernehmlich geregelt. Die Höhe einer angemessenen Einzelentschädigung soll durch ein einzelbetriebliches Gutachten festgestellt werden.

Bad Hersfeld, den 5. Oktober 2004

**Für die  
Landwirtschaft im Landkreis Hersfeld-  
Rotenburg**

gez. Horst Taube

.....  
( Horst Taube, Kreislandwirt und Vorsit-  
zender des Gebietsagrar Ausschusses )

**Für das  
Hessische Ministerium für Umwelt,  
Landwirtschaft und Forsten**  
vertreten durch das  
Regierungspräsidium Kassel

gez. Lutz Klein

.....  
( Lutz Klein, Regierungspräsident )